

— 1 —

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Antwort Europas auf die technologische Herausforderung der modernen Zeit

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- unter Hinweis auf die verschiedenen Vorschläge zur Stärkung der technologischen Grundlage der Gemeinschaft und insbesondere auf die EUREKA-Initiative der französischen Regierung,
- unter Hinweis auf das Memorandum der Kommission „Für eine Europäische Technologiegemeinschaft“¹⁾,
- unter Hinweis auf die Initiative der italienischen Regierung IRIS (Initiative für die gesellschaftsbezogene Informatikforschung),
- unter Hinweis auf die Regierungskonferenz über EUREKA vom 10. Juli 1985 in Paris,
- unter Hinweis auf die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten 1983 angekündigte Strategische Verteidigungsinitiative,
- unter Hinweis auf die beträchtliche Aufstockung der Mittel für Forschung und Entwicklung in den Vereinigten Staaten in den vergangenen zwei Jahren, und zwar sowohl im Privatsektor als auch im öffentlichen Sektor,
- unter Hinweis auf die rückläufige industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas im Handel mit Hochtechnologieprodukten,
- unter Hinweis auf die gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen, die die technologische Entwicklung aller Wahrscheinlichkeit nach hervorrufen wird,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 13. Juni 1985 zu europäischen Initiativen im Bereich Forschung und Entwicklung und zu einem Plan für eine europäische Technologieforschung²⁾,

¹⁾ KOM (85) 350 endg.

²⁾ Abl. Nr. C 175 vom 15. Juli 1985, S. 212 und 213

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 30 264 – vom 22. Oktober 1985.
Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung vom 8. Oktober 1985 angenommen.*

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (Dok. A2-109/85),
 - unter Hinweis auf seine eigenen Entschlüsse zu europäischen Initiativen in den Bereichen Forschung und Entwicklung,
- A. im Bewußtsein der großen wissenschaftlichen Leistungen Europas im Laufe des 20. Jahrhunderts und in den vorhergehenden Jahrhunderten,
 - B. in dem Bewußtsein, daß Europa immer dann am stärksten ist, wenn die europäischen Länder zusammenarbeiten, wie dies kürzlich bei den Errungenschaften der Europäischen Welt-raumorganisation, dem Airbus, im Bereich der thermonuklea-ren Fusion, beim Programm ESPRIT und in anderen Berei-chen zu beobachten war,
 - C. in dem Bewußtsein, daß die Schwäche Europas insbesondere in der Zersplitterung seiner Forschungsaktivitäten, dem Feh-len eines echten Binnenmarktes, aber auch in der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovation liegt,
 - D. in dem Bewußtsein, daß das Niveau der in den USA und in Japan für Forschung und Entwicklung verfügbaren Mittel ihre industrielle Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Euro-päischen Gemeinschaft gestärkt hat,
 - E. in dem Bewußtsein, daß Japan und die neuen Industrieländer eine ähnliche – langfristig gesehen, womöglich sogar eine größere – Bedrohung darstellen,
 - F. in der Erwägung jedoch, daß die Ziele, Inhalte und Mittel amerikanischer und japanischer Technologie- und Industrie-politik nicht den politischen, wirtschaftlichen, gesellschaft-lichen und sozialen Bedürfnissen und Gegebenheiten Euro-pas entsprechen und deshalb nicht ohne weiteres nachahm-bar sind,
 - G. in der Erwägung, daß der Erfolg Japans auf strategischen Forschungs- und Entwicklungsbemühungen beruht, die von der Regierung organisiert und subventioniert werden, wobei auch die enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, der Industrie und der Regierung eine wichtige Rolle spielt,
 - H. in der Erwägung, daß Innovation aus der für die Industrie relevanten Forschung und Entwicklung und nicht aus der rein theoretischen Forschung herrührt,
 - I. im Bewußtsein der großen und ständig wachsenden Möglich-keiten einer technologisch hochentwickelten Gesellschaft und der daraus resultierenden positiven Beeinflussung der Lebensqualität sowie der Chancen, einen Beitrag zur Schaf-fung von Wohlstand auf europäischer und internationaler Ebene zu leisten,
 - J. in dem Bewußtsein, daß die Hochtechnologieindustrien den größten Beitrag zur Bildung neuen Wohlstands leisten werden und deshalb die Verteilung des zu erwartenden neuen gesell-

schaftlichen Reichtums neu überdacht werden muß, wobei gleichzeitig zu berücksichtigen ist, daß bestimmte Industriezweige Fluktuationen in bezug auf ihre Prosperität ausgesetzt sind,

- K. in dem Bewußtsein, daß die technologische Selbstbehauptung Europas unabdingbare Voraussetzung für seine politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und seine soziale und kulturelle Identität ist,
- L. in dem Bewußtsein, daß Forschungs- und Technologiepolitik integraler Bestandteil jeder europäischen Industriepolitik sein muß, da die Industrie auch weiterhin einer der wichtigsten Faktoren sein wird, die direkt zur Schaffung von Wohlstand beitragen,
- M. in dem Bewußtsein, daß Forschungs- und Technologiepolitik Ausdruck einer demokratischen Willensbildung sein und auf einen breiten gesellschaftlichen, politisch-parlamentarischen und betrieblichen Dialog beruhen muß,
- N. in dem Bewußtsein, daß es Aufgabe der Forschungs- und Technologiepolitik ist, den technologischen Fortschritt sozial und umweltfreundlich zu gestalten und in gesellschaftlichen Fortschritt umzusetzen,
- O. in dem Bewußtsein, daß der technologische Wandel nur dann ohne soziale Erschütterungen zu lösen sein wird, wenn es gelingt, ihn zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und zur Bereicherung von Arbeitsinhalten zu nutzen,
- P. in dem Bewußtsein, daß die technologische Entwicklung nicht allein der Angebotsseite überlassen bleiben darf, sondern auch der gesellschaftlichen Nachfrage folgen muß,
- Q. in der Erwägung, daß die Technologiepolitik im Rahmen des großen gemeinschaftlichen Binnenmarkts und eines effizienten institutionellen Systems der Gemeinschaft verwirklicht werden muß,
- R. im Bewußtsein der Möglichkeit, den traditionellen Industriezweigen durch den Einsatz neuer Technologien neue Impulse zu geben,
- S. in dem Bewußtsein, daß die Schaffung eines derartigen Europas der Technologie eine erhebliche Intensivierung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten in Europa erforderlich macht und deshalb mehr Regierungen Schritte ergreifen müssen, um zu gewährleisten, daß die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden,
- T. in dem Bewußtsein, daß Produktivkapital für diese Entwicklungen wichtiger ist als Finanzkapital,
- U. in dem Wissen, daß die Bedeutung der kleineren und mittleren Betriebe (KMB) auch im Bereich der modernen Technologien weiter zunehmen wird und eine spezifische Berücksichtigung und Unterstützung verlangt —

Auf kürzeste Sicht

1. besteht darauf, daß die Technologiepolitik durch die Schaffung einer Technologie-Gemeinschaft, die Verwirklichung des großen Binnenmarktes sowie die Reform des Entscheidungsprozesses und des institutionellen Systems in einen kohärenten und wirksamen gemeinschaftlichen Rahmen integriert wird;
2. fordert, daß alle diese Maßnahmen anläßlich der zur Zeit innerhalb der verschiedenen Regierungskonferenzen laufenden Arbeiten zur Vorbereitung der Beschlüsse des nächsten Europäischen Rates im Dezember 1985 in Luxemburg getroffen werden;
3. fordert, daß die politischen Erklärungen der europäischen Staats- bzw. Regierungschefs nun in die Praxis umgesetzt werden und daß die Konferenz der Forschungsminister auf ihrer nächsten Tagung sofort durchführbare Beschlüsse faßt;
4. setzt sich dafür ein, daß für die europäische Forschung klare Prioritäten gesetzt werden und daß für sie angemessene Mittel aus öffentlichen und privaten Quellen, aus dem Gemeinschaftshaushalt, aus den einzelstaatlichen Haushalten und über die Europäische Investitionsbank sowie das neue Gemeinschaftsinstrument bereitgestellt werden;
5. begrüßt die EUREKA-Initiative der französischen Regierung sowohl als zivile europäische Antwort auf das SDI-Programm als auch als Mittel einer offensiven europäischen Technologie- und Industriepolitik;
6. fordert mit Nachdruck, daß der organisatorische Ablauf der Forschung sowie die Verbreitung und Anwendung der Ergebnisse so verbessert werden, daß Europa in die Lage versetzt wird, seine eigenen Errungenschaften auch mit Erfolg kommerziell zu nutzen;
7. wünscht die Einbindung des EUREKA-Projekts in die Europäische Gemeinschaft und setzt sich dafür ein, daß der Kommission bei der Entwicklung des EUREKA-Projekts eine maßgebliche Rolle zukommt, daß sie an jedem Projekt beteiligt wird, daß sie die wichtige Rolle der Koordinierung zwischen einzelnen Projekten und mit den bestehenden Programmen übernimmt und daß sie schließlich garantiert, daß die Ergebnisse allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften gleichermaßen zur Verfügung stehen;
8. begrüßt die Einbeziehung von Nicht-Gemeinschaftsländern in die Zusammenarbeit;
9. wiederholt seine Forderung nach Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Festlegung und Durchführung von EUREKA;
10. weist darauf hin, daß eine weitere Verzögerung durch die Regierungen eine unverzeihliche Verletzung von deren Pflichten und einen schlechten Dienst für die Völker Europas

darstellen würde und außerdem ihren wahren nationalen Interessen abträglich wäre;

11. setzt für den Gemeinschaftshaushalt ein Ziel von mindestens 6 % an Verpflichtungsermächtigungen, die bis 1988 für Forschung und Entwicklung bereitzustellen sind; dieses Ziel muß durch nationale Anstrengungen erreicht werden;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, einer einheitlichen Haushaltsnomenklatur für Forschungs- und Entwicklungsausgaben in allen Regierungsabteilungen zuzustimmen;
13. billigt grundsätzlich die Liste der vorrangigen Sektoren, welche die Kommission in ihrem Memorandum „Für eine europäische Technologiegemeinschaft“ vorschlägt, und weist auf die möglichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Sektoren hin;
14. vertritt die Ansicht, daß bei der Auswahl von Vorhaben der gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzen die entscheidenden Kriterien sein müssen; ersucht die Kommission, kurzfristig anspruchsvolle Projekte zu konzipieren, die diese Kriterien mustergültig erfüllen; vertritt die Ansicht, daß zu der Auswahl von Vorhaben die Kommission Kriterien entwickeln muß, die den Beschluß des Parlaments zum Forschungsplan der Gemeinschaft berücksichtigen;
15. a) ist der Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft eine bestimmte Zahl von wichtigen Vorhaben unterstützen müßte, um die bereits laufenden Vorhaben zu ergänzen;
- b) glaubt, daß diese Projekte mit den Zielsetzungen der Gemeinschaftspolitik vereinbar sein und zivilen Charakter haben müßten;
- c) regt an, daß die Kommission in ihrem Bericht über das Rahmenprogramm der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Gemeinschaft die Durchführbarkeit der großen Vorhaben analysiert und sie dem Europäischen Parlament vorlegt, damit es die Prioritäten für die Zukunft festlegen kann;
- d) fordert, daß in die vorrangigen Forschungsbereiche das Umweltprogramm zur Bekämpfung der Luftverschmutzung sowie das Programm zur Erforschung der fortgeschrittenen Verkehrssysteme einbezogen werden;
16. ersucht die Kommission, die Durchführbarkeit dieser und ähnlicher Vorschläge zu prüfen, um sie dem Parlament und dem Rat der Forschungsminister vorzulegen, damit innerhalb von zwölf Monaten Beschlüsse gefaßt werden können;
17. ist der Ansicht, daß sichergestellt werden muß, daß etwaige technologische Erfolge der Gemeinschaft nicht durch Beschränkungen des Technologietransfers verlorengehen, wenn sie an Joint ventures mit Unternehmen aus Ländern beteiligt ist, in denen solche unfairen Bestimmungen bestehen; glaubt, daß Joint ventures mit Unternehmen aus Län-

dern bevorzugt werden müssen, in denen keine solchen Beschränkungen bestehen, z. B. Japan;

18. appelliert in diesem Zusammenhang an die Gemeinde der europäischen Wissenschaftler und Forscher, sich für den Aufbau einer europäischen Technologiegemeinschaft mit ziviler Zielsetzung zu engagieren;
19. weist auf die Notwendigkeit einer auf europäischer Ebene erfolgenden Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und Japan in technologischen Forschungsbereichen außer der der thermonuklearen Fusion und der Weltraumforschung hin und fordert den freien Austausch von Wissenschaftlern und Forschern und der wissenschaftlichen Erkenntnisse;

Auf mittlere Sicht

20. fordert einen eigenständigen europäischen Beitrag bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien mit dem Ziel einer sozial- und umweltverträglichen Modernisierung der europäischen Industrie;
21. sieht die Chance Europas bei dem durchweg hohen Ausbildungsstand seiner Beschäftigten in der konsequenten Anwendung neuer Technologien zur Entwicklung neuer Produkte mit hohem Spezialisierungsgrad;
22. fordert, daß Abschätzung und Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Folgewirkungen neuer Technologien als integraler Bestandteil in Forschungs- und Technologieförderprogramme eingegliedert wird, und begrüßt in diesem Zusammenhang die IRIS-Initiative der italienischen Regierung;
23. fordert, daß einem „Europa der Technologie“ ein „Europäischer Sozialraum“ zur Seite gestellt wird;
24. verlangt die Einbeziehung der Arbeitnehmer in die Entscheidungsprozesse, die die Einführung der neuen Technologien, die Arbeitsplätze sowie die Produktionsziele und -verfahren betreffen, auf der Grundlage der Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Konsultation und Mitwirkung an Verhandlungen;
25. unterstreicht die Notwendigkeit, die traditionelle, von Skepsis und Übervorsicht geprägte Einstellung zu überwinden und Maßnahmen zu verabschieden, mit denen das wirtschaftliche Klima für die Innovation verbessert werden kann;
26. hält es für unerlässlich, ein fruchtbares wirtschaftliches Umfeld für die Entstehung neuer Unternehmen in den Spitzensektoren und die Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmen zu schaffen, wobei die Innovation auch produktbezogen sein muß, um unsere Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu erhöhen;

5704/85

27. hält deshalb folgendes für unerlässlich:
- a) die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates von Mailand und den vom Parlament dargelegten Leitlinien;
 - b) die Schaffung angemessener Finanzinstrumente, um die Gründung und Entwicklung neuer Unternehmen und die Entwicklung neuen industriellen Fachwissens zu fördern;
28. vertritt die Auffassung, daß die Schaffung des einheitlichen Binnenmarktes nicht nur zu einer Verschärfung des Wettbewerbs unter den europäischen Unternehmen führen darf, da dies den Verlust weiterer Arbeitsplätze bedeuten würde, sondern gleichzeitig eine Gelegenheit für die Entstehung neuer Unternehmen auf europäischer Ebene und die Inangriffnahme neuer Vorhaben auf der Grundlage der Kooperation sein muß, und zwar insbesondere im Dienstleistungs- und Telekommunikationssektor sowie in den Bereichen, in denen die Gemeinschaft einen starken Rückstand gegenüber den übrigen Industrienationen aufweist bzw. sich in einer Position der Abhängigkeit befindet;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, grenzüberschreitende Konsortien und Fusionen, die mit Artikel 85 und 86 des Vertrags von Rom vereinbar sind, eher zu fördern als zu behindern und eine Politik aufzugeben, die nationale Prestigeunternehmen auf jedem Gebiet am Leben erhalten will, damit die europäischen technologieorientierten Industriezweige mit amerikanischen und japanischen Organisationen auf der gleichen Stufe konkurrieren können;
30. ist der Ansicht, daß die Innovation vor allem solche lokalen unternehmerischen Initiativen fördern muß, die die Gewähr für die Anwendung der neuen Technologien – vor allem im Dienstleistungsbereich und bei der Herstellung neuer Produkte – bieten und so den örtlichen Bedürfnissen entsprechen;
31. betont die Bedeutung einer verbesserten wissenschaftlichen Kommunikation zwischen den Forschungszentren in den verschiedenen Regionen der Europäischen Gemeinschaft;
32. wünscht, daß der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) in der Umweltforschung sowie in der biologischen und chemischen Risikoforschung eine zentrale koordinierende Rolle – insbesondere im Rahmen von EUREKA – zugewiesen wird;
33. ersucht die Kommission, einfallsreichere Vorschläge zur Verbesserung des beruflichen Status und der Arbeitsbedingungen der europäischen Wissenschaftler vorzulegen, da dies das beste Mittel ist, der Abwanderung der Intelligenz Einhalt zu gebieten;
34. glaubt, daß eine positive Diskriminierung zugunsten der Gründung und Entwicklung von kleinen technologieorientierten Unternehmen ein angemessenes Ziel für die Gemeinschaft darstellt;

35. erwartet eine spezifische Förderung und vermehrte Beteiligung mittlerer und kleinerer Betriebe (KMB) im Zusammenhang mit den europäischen Projekten EUREKA, RACE und ESPRIT sowie deren Folgeprogrammen;
36. verlangt geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation und des Kenntnisstandes der Betriebsleiter der KMB bezüglich Forschung und Entwicklung im Bereich der neuen Technologien;
37. ersucht die Kommission, die europäischen Verbände der kleineren und mittleren Betriebe sowie das Europäische Zentrum für Mittelstandsfragen in Brüssel in die Vorbereitung und Durchführung europäischer Technologieprojekte einzubeziehen;
38. ist der Auffassung, daß ein flexibler, umfassender Risikokapitalmarkt, der nicht ausschließlich den nationalen Unternehmen vorbehalten sein darf, für die Förderung der Innovation und den Erfolg der Forschungsergebnisse von ausschlaggebender Bedeutung ist;
39. ersucht die Kommission, diese Frage mit Blick auf die Vorlage von einfallsreicheren Vorschlägen eingehender zu prüfen;
40. beauftragt seinen Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie, im Verein mit Forschungsinstituten, Hochtechnologieindustrien und Behörden neue Mittel und Wege zur Förderung der Innovation und gemeinsamer Forschungsunternehmen zu prüfen;
41. glaubt, daß auf der Ebene der Gemeinschaft mehr unternommen werden muß, um die wissenschaftliche Forschung auf allen Ebenen näher an die europäische Industrie heranzubringen und sie zunehmend an einer praktischen industriellen Nutzung zu orientieren; weist darauf hin, daß dieses Erfordernis unbedingt anerkannt werden muß; glaubt, daß die technologische und industrielle Zusammenarbeit gefördert werden muß, um Europa eine wirkliche Wettbewerbsfähigkeit zu verschaffen, wobei gleichzeitig eine Verletzung der in Artikel 85 und 86 des EWG-Vertrags verankerten Zielsetzungen vermieden werden muß;
42. vertritt die Auffassung, daß auch andere Gemeinschaftspolitiken der Bedeutung der Stärkung der technologischen Grundlage der Gemeinschaft Rechnung tragen sollten;
43. sieht die Gefahr, daß sich die Kluft zwischen reicheren und ärmeren Regionen der Gemeinschaft weiter vergrößert, wenn die Regionalpolitik nicht durch technologiepolitische Maßnahmen ergänzt wird; verlangt die Förderung von Technologien, die sich an den menschlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und natürlichen Voraussetzungen der weniger entwickelten Regionen ausrichten; verweist auf die zentrale Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen in diesen Regionen;

44. betont seine Verantwortung für die Länder der Dritten Welt und fordert den gezielten Transfer arbeitsintensiver und den lokalen Bedürfnissen angepaßter Technologien;
45. betont die Notwendigkeit einer umfassenderen Reform der Ausbildungs- und Umschulungspolitiken der Gemeinschaft, um dadurch das Forschungspersonal Europas zu vergrößern;

Auf lange Sicht

46. setzt sich für eine präzisere Definition einer Technologie-strategie der Gemeinschaft ein;
47. ist der Auffassung, daß diese Strategie folgende Grund-elemente umfassen sollte:
 - die Gemeinschaft sollte ihren relativen Vorteil in der Welt-raumforschung, der Energieforschung und der Tele-kommunikation wahren;
 - die Gemeinschaft sollte sich auf die Verbesserung ihrer Position in den Sektoren Biotechnologie, Meerestechno-logie, neue Werkstoffe und Mikroelektronik konzentrieren;
48. vertritt die Auffassung, daß sich die Institutionen der EG verpflichten sollten, in den kommenden zehn Jahren bis 1995 den in den vergangenen zwanzig Jahren eingetretenen Ver-lust an industrieller Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Hochtechnologieerzeugnisse wettzumachen;
49. beauftragt seinen Ausschuß für Energie, Forschung und Tech-nologie, ihm alljährlich über den technologischen Stand Euro-pas und über die Fortschritte bei der Erreichung der vor-stehend dargelegten Ziele zu berichten;
50. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kom-mission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.